

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für den Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Veröffentlichung des Beschlusses des Landesausschusses aus Mai 2023 zur Prüfung auf Unterversorgung oder drohende Unterversorgung

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landesausschusses über die Bedarfsplanung zum Stichtag 01.07.2022 (Stand 14.10.2022) lag der hausärztliche Versorgungsgrad im Mittelbereich Xanten bei 75,0 Prozent. Der Landesausschuss stellt auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten fest, dass **im Mittelbereich Xanten keine ärztliche Unterversorgung** besteht oder droht. Insbesondere hat sich seit der letzten Beschlussfassung des Landesausschusses ein zusätzlicher Hausarzt zum 01.01.2023 im Mittelbereich Xanten niedergelassen. Der Versorgungsgrad ist damit auf nunmehr 80,3 Prozent gestiegen.

Das Vorliegen einer Unterversorgung ist anzunehmen, wenn der Stand der hausärztlichen Versorgung den in den Planungsblättern ausgewiesenen Bedarf um mehr als 25 v.H. und der Stand der fachärztlichen Versorgung den ausgewiesenen Bedarf um mehr als 50 v.H. unterschreitet (§ 29 Bedarfsplanungs-Richtlinie).

Der Landesausschuss stellt fest, dass **keine ärztliche Unterversorgung** besteht oder droht. Für keinen Planungsbereich liegt der Versorgungsgrad unterhalb der vorgesehenen Grenzwerte. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine bestehende oder drohende Unterversorgung vor.